E.A. Meinert Inh. Björn Meinert
STRASSEN- UND TIEFBAU

Am Altenfeldsdeich 1
25371 Seestermühe
Tel. 04125 - 236
Fax 04125 - 95 830 25
www.strassenbau-meinert.de
info@strassenbau-meinert.de

E.A. Meinert, Am Altenfeldsdeich 1, 25371 Seestermühe

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Kunden Nr.: 202163
Bearbeiter: Björn Meinert
Datum: 27.09.2019

Angebot Nr. 4602

Bauvorhaben: Gemeinde Hetlingen, Sandweg - Sandstücken, Feldstroot - Op'n Feld, Op de Weid - Gartenweg, Leerrohr liefern und verlegen.

Pos	Menge		Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	480,00	m	Herstellen und Verfüllen von Gräben für Kabel/Rohrtrassen unterhalb des Erdplanums im Zuge des Versorgungsleitungsbaus.	39,20	18.816,00
2	2,00	Stck.	Herstellen und Verfüllen von Gruben für den Einbau von P2 Schächten in einer Tiefe bis 0,60m	476,00	952,00
3	480,00	m	Rohre bis DN 50mm auslegen und mit Sand 0/2mm andecken. (Lieferung der Rohre/Trassenwarnband und Abholung von Restmaterial durch den Auftraggeber)	5,40	2.592,00
Gesamt Netto					22.360,00
zzgl. 19,00 % USt. auf				22.360,00	4.248,40
Gesamtbetrag					**26.608,40**

Ich hoffe Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würde mich über Ihren Auftrag sehr freuen. Abgerechnet wird nach Aufmaß.

Mit freundlichen Grüßen

E.A. Meinert Strassen- und Tiefbau
Hendrik Lass

E.A. Meinert - Inh. Björn Meinert
STRASSEN- UND TIEFBAU
Am Altenfeldsdeich 1 - 25371 Seestermühe
Tel.: 04125 / 236 | Fax: 04125 / 9583025

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0311/2019/HET/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	02.10.2019
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	07.10.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	23.10.2019	öffentlich

Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Hetlingen bejaht.
Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Ka-

lenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:
4.0 Dorfentwicklung,
5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,
6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,
7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.
Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:
Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner pro Jahr aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 1.006,40 € für die Gemeinde Hetlingen. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:
Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Hetlingen bereitzustellen.

_____
Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)